

Auswege aus der Schuldenmisere

Finanzplanung Der Landwirt ist vermögend, er hat landwirtschaftliche Fläche, Gebäude, Tiere und Maschinen. Das Vermögen ist aber in großen Teilen nicht kurzfristig liquide. Kommt es zum ersten Liquiditätsengpass, so bedarf es einem engen und partnerschaftlichen Kontakt zu den bestehenden Darlehensgebern.

Das landwirtschaftliche Familienunternehmen ist eine Unternehmensform mit besonderen Eigenschaften. Die Landwirtschaft und die Familie stehen ganz dicht beieinander. Sie sind untrennbar miteinander verbunden. Das hat große Vor-, aber auch Nachteile.

Die Pro-Seite wird von der Identifikation mit dem Unternehmen angeführt. Der Landwirt und seine Familie leben für ihren Betrieb. Sie machen mehr Arbeitsstunden als die meisten Angestellten und oft ohne sich ihr Einkommen pro Stunde jemals ausgerechnet zu haben.

Monat für Monat hohe Ausgaben

Die uneingeschränkte Identifikation mit dem Unternehmen kann man auch als Nachteil empfinden. Kritisieren die Medien die Landwirtschaft, so fühlt sich der Landwirt selbstverständlich ganz persönlich kritisiert. Wenn es dem Betrieb wirtschaftlich schlecht geht, ist es gleichermaßen. Es ist eine extreme Belastung für die landwirtschaftliche Familie. Aktuell kommen beide Punkte vielerorts gleichzeitig zum Tragen.

Kamen in der Vergangenheit schlechte Zeiten, so bestand der große Vorteil des Familienunternehmens darin, den Gü-

tel privat eine Zeitlang enger schnallen zu können, um den Betrieb liquide zu halten. Die heutigen familiengeführten landwirtschaftlichen Unternehmen haben hohe Pachtflächenanteile, zunehmenden Fremdarbeitskräftebesatz und große Investitionsmaßnahmen zu schultern.

Der Effekt des „Gürtel-enger-schnallens“ hat seine Wirkung auf die Liquidität verloren. Die Betriebe haben Monat für Monat hohe feste Zahlungsverpflichtungen, u. a. an Mitarbeiter, Pächter und Banken. In Zusammenhang mit immer stärker schwankenden Marktpreisen ist das Liquiditätsmanagement eine wichtige Unternehmensführungsaufgabe geworden.

Ist dies im Betrieb nicht mehr zu realisieren, treten die Banken an den Unternehmer heran. Die Banker treffen auf das landwirtschaftliche Familienunternehmen und damit auf Menschen, für die Landwirtschaft und Familie untrennbar sind.

Für die Familienmitglieder ist damit sowohl das Privatleben als auch die berufliche Zukunft in Gefahr. In dieser Phase stehen die sozioökonomischen Berater der Landwirtschaftskammer der Familie in fachlicher und emotionaler Arbeit zur Seite.

Neue Strukturen für die Zukunft

Immer häufiger sind hohe kurzfristige Verbindlichkeiten aufgelaufen. Diese befinden sich nicht nur bei den Banken, sondern vermehrt bei Genossenschaft, Futtermittellieferant und Viehhändler. Nach eingehender Analyse der aktuellen Situation wird in Zusammenarbeit mit dem sozioökonomischen Berater ein realistisches Zukunftskonzept entwickelt. Buchabschlüsse, Produktionskennzahlen, aktuelle Verbindlichkeitenstände, offene Rechnungen, Wünsche und Vorstellungen der landwirtschaftlichen Familie bilden die Grundlage des Konzeptes.

Ziel ist es, die Geldgeber von dem Konzept zu überzeugen. Grundvoraussetzung dafür ist ein Planungskonzept, für deren Umsetzung die Unternehmerfamilie sich zu 100 % einsetzt. Es muss ihr Zukunftsplan sein, nicht der des Beraters.

Mögliche betriebsindividuelle Ergebnisse können sein:



Fotos: agrar-press

Ein erster Liquiditätsengpass kann zu erheblichen Problemen führen.

- Die Liquidität kann durch die Umschuldung der Verbindlichkeiten in einen langfristigen Kredit, der auch ein Liquiditätspuffer schafft, wieder hergestellt werden. Die Rentabilität des Unternehmens ist laut der Produktionskennzahlen gegeben, so kann der Betrieb fast unverändert weitergeführt werden. Ohne die Verbindlichkeiten bei Handelspartnern und mit einem Liquiditätspolster auf dem Girokonto, befindet sich der Betrieb wieder in einer guten Verhandlungsposition; Skonti können genutzt werden.

- Das Unternehmen ist nach der Umfinanzierung nur in Zusammenhang mit klaren Produktionsverbesserungen und Kosteneinsparungen zukunftsfähig, so sind diese Veränderungen ernsthaft und umgehend anzupacken.

- Die Tilgung nach einer Umschuldung wäre nicht sicher und langfristig aus den voraussichtlichen Betriebsgewinnen zu realisieren, so ist ein Substanzeingriff nicht zu vermeiden.

Die Veräußerung einer Teilfläche macht in diesem Fall den Betrieb wieder handlungsfähig. Zudem wird die Produktion eingehend auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

- Nach Umfinanzierung und Substanzeingriff wird der Betrieb umstrukturiert. Ein unrentabler Betriebszweig wird konsequent abgeschafft.

Sozioökonomische Berater der LWK

Anne Dirksen, Tel. 0441-801329,
Kirsten Karnatz, Tel. 04761-9942111,
Andreas Ratjen, Tel. 04487-928420,
Wiebke Wohler, Tel. 0441-801814,
Hajo Rothe, Tel. 0441-34010130,
Johanna Waterloh-Temme,
 Tel. 05941-926531,
Katharina von Hahn,
 Tel. 0511-36654466,
Dr. Ulla Becker, Tel. 05551-6004183,
Iris Flentje, Tel. 05021-9740112,
Jan Hillerns, Tel. 04941-921118,
Anneken Kruse, Tel. 04181-930414,
Dr. Gert Kracke, Tel. 04231-927612,
Elfriede Moos, Tel. 05439-940716.

- Der Betrieb ist nach der Umschuldung wieder rentabel. Das Einkommen aus der Landwirtschaft reicht allerdings nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Familie. Außerdem sind Arbeitskapazitäten im Unternehmen frei. Ein oder mehrere Familienmitglieder nehmen eine sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung außerhalb des Betriebes auf.

- Es ist kein/e Hofnachfolger/in vorhanden und der Unternehmer ist nicht zu weit vom Rentenalter entfernt und kann sich mit dem Gedanken eines geordneten Rückzugs anfreunden. So ist auch eine Betriebsaufgabe genau durchzukalkulieren.

- Die Betriebsanalyse ergibt eine deutliche Überschuldung des Betriebes. Das heißt, selbst die Veräußerung des kompletten Betriebes würde die vorhandenen Schulden nicht abdecken. Dies passiert in der Landwirtschaft durch Verschleppung von Liquiditätsproblemen und der damit verbundenen Verschuldung bei allen Handelspartnern. Des Weiteren kann dies durch Projektfinanzierungen entstehen.

Dabei dient das Projekt, beispielsweise die Biogasanlage, mit dem Geschäftswert als Absicherung, da das Grundbuch an sich nicht ausreicht. In der Überschuldungssituation ist eine Insolvenz in Betracht zu ziehen.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens kann es bereits nach drei Jahren zur Restschuldbefreiung kommen. Dafür müssen 35 % der Schulden und die Verfahrenskosten bis zu diesem Zeitpunkt beglichen sein. So kann sich der Schuldner vollständig entschulden und neu anfangen.

Im Zusammenhang einer solchen Planung spielen viele einzelne Effekte der Maßnahmen eine Rolle. Als Beispiel die Maßnahme, dass ein Familienmitglied eine Anstellung außerhalb des Betriebes annimmt. Erstens wird der Betrieb um die Sozialversicherungskosten entlastet. Geht



In Zusammenarbeit mit dem sozio-ökonomischen Berater sollte ein realistisches Zukunftskonzept entwickelt werden.

der Sohn als Besamungstechniker mit 25 Stunden pro Woche eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein, so fallen für den Betrieb der Alterskassenbeitrag eines mitarbeitenden Familienangehörigen von 1.392 € pro Jahr und der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag bei beispielsweise Beitragsklasse 9 von 1.795,10 € im Jahr weg.

Zweitens wird zusätzliches Einkommen generiert, was die Privatentnahmen des Betriebes mindert. Drittens erwirbt der Sohn Rentenansprüche in der Deutschen Rentenversicherung und ist viertens im Vergleich zu vorher sogar arbeitslosenversichert. Diese positiven Effekte sind aber nur erstrebenswert, wenn durch die teilweise Abwesenheit des Sohnes nicht wichtige Arbeiten auf dem Betrieb unterbleiben und dadurch den Betriebserfolg negativ beeinflussen. In gleicher Art und Weise sind alle Entscheidungen intensiv zu durchdenken und zu kalkulieren, ehe sie getroffen werden.

Wohngeld auch für Landwirte

Wenn es eng wird, sollten alle Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden. Das

beginnt beispielsweise mit dem Zuschuss zur Alterskasse. Unternehmen mit weniger als 15.500 € Jahreseinkommen pro Person zahlen einen ermäßigten Alterskassenbeitrag. Dazu muss dieser aber beantragt werden. Außerdem haben auch Landwirte Anspruch auf Wohngeld, wenn ihr Einkommen gering ist und sie hohe Kosten fürs Wohnen haben.

Beim Wohngeld darf, anders als bei der Sozialhilfe, eigenes Vermögen vorhanden sein. Dieses ist nicht vor der Gewährung der Leistung zu verbrauchen. Es werden auch die Wohnkosten in den eigenen vier Wänden durch das Wohngeld bezuschusst. Auf Grundlage der Unterlagen (u. a. der Buchabschlüsse, einer Einkommensprognose sowie dem Pacht- oder Übergabevertrag) entscheidet die zuständige Wohngeldstelle über den Wohngeldantrag. Landwirtschaftsfamilien, die Anspruch auf Wohngeld haben, haben in den meisten Fällen zusätzlich Anspruch auf 140 € Kinderzuschlag pro Kind und Leistungen zur Bildung und Teilhabe (z. B. für Klassenfahrten, Lernunterstützung, oder den Mitgliedsbeitrag für den Sportverein).

Wiebke Wohler,
LWK Niedersachsen

Fazit

- Mit einer durchdachten Planung, die von der gesamten Familie getragen wird, lassen sich die Banken überzeugen. Deren grünes Licht für Umschuldung, Pfandfreigabe und Zwischenfinanzierung ist im Zuge eines ernstesten Liquiditätsengpasses unerlässlich. Ist die Ampel auf Grün, so geht es in die Umsetzung des Planes mit der Rentabilität und vor allen Dingen der Liquidität im Blick.

Sofortmaßnahmen gegen einen kurzfristigen Liquiditätsengpass

- Auszahlungen nach hinten verschieben!
- Sprechen Sie mit Ihrer Bank über ein Aussetzen der Tilgung.
- Reparaturen oder Ersatzinvestitionen aufschieben.
- Nutzen Sie Zahlungsfristen voll aus, dennoch Skonto nutzen!
- Ausgaben, betrieblich und privat, so weit wie möglich reduzieren, Notwendigkeit überprüfen.
- Einzahlungen vorziehen!
- Vermögen umschichten.
- Geldanlagen mobilisieren, Rückumlagen aus dem privaten Bereich einsetzen.
- Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen.
- Kapitalzufuhr von außen.
- Erhöhung der Kreditlinie auf dem Girokonto.
- Kurzfristige Überbrückungskredite.

- Sprechen Sie mit Ihrer Bank über Umschuldungen.
- Aufgabe von Betriebszweigen, die langfristig nicht kostendeckend sind.
- Auslastung eigener Maschinen, Eigenmechanisierung versus Lohnunternehmer konsequent umsetzen.
- Überprüfung des wirtschaftlichen Einsatzes von Produktionsmitteln: Produktionsergebnisse überprüfen, Leistungen steigern.
- Sofern möglich, Erzielung außerlandwirtschaftlichen Einkommens.
- Steuervorauszahlungen vom Steuerberater prüfen lassen.

Wenn diese kurzfristigen Sofortmaßnahmen nicht mehr greifen, suchen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung bei einem Unternehmens- oder sozioökonomischen Berater.

LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord